

Investitionszuschuss - neue Maßnahmen (Bericht)

Gemäß Sportförderrichtlinien Nr. 3.3. der Stadt Nürnberg erhalten förderungsfähige Sportvereine und Sportverbände Zuschüsse für bauliche Maßnahmen an Sportanlagen sowie für die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlage. Die Förderfähigkeit baulicher Maßnahmen richtet sich nach Abschnitt C der staatlichen Sportförderrichtlinien.

In Form des vorliegenden Berichts soll in regelmäßigen Abständen und möglichst zeitnah zur Antragstellung durch den Verein über neue Anträge auf Investitionszuschuss informiert werden. In diesem Zusammenhang soll mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglichst frühzeitig angezeigt werden, wenn aufgrund der aktuellen und der prognostizierten Antragslage Engpässe entstehen könnten, z. B. verlängerte Wartezeiten bis zur Zuschusszahlung.

Nachfolgend sind diejenigen Anträge aufgeführt, die im Zeitraum seit der Berichterstattung im Rahmen der letzten Sportkommissionssitzung am 11.12.2020 bis zur Erstellung dieser Vorlage (Stichtag 06.05.2021) neu zur Förderung aus dem Investitionszuschuss beantragt wurden. Es handelt sich dabei um Vorhaben, deren grundsätzliche Förderfähigkeit gemäß Sportförderrichtlinien positiv geprüft sowie dem jeweiligen Verein bereits schriftlich bestätigt wurde.

Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem Bewilligungsprozess, grundsätzlich in den ersten Sportkommissionssitzungen des Jahres, unterworfen.

Vorhaben-Nr.	Verein/ Maßnahme	Antragsdaten	
010_47	ASV Buchenbühl e.V. Anschaffung Nullwendekreismäher	Antrag SpS:	26.04.2021
		Antrag BLSV:	-
		Fördersatz:	50 %
		Kostenschätzung:	9.760 €
		Vsstl. Zuschuss:	4.350 €
322_15	Post-SV Nürnberg e.V. Anschaffung einer Eislauffläche	Antrag SpS:	20.10.2020
		Antrag BLSV:	15.10.2020
		Fördersatz:	45 %
		Kostenschätzung:	124.040 €
		Vsstl. Zuschuss:	55.800 €
322_299a	Post-SV Nürnberg e.V. Outdoor-Fitnessstudio	Antrag SpS:	11.03.2021
		Antrag BLSV:	17.03.2021
		Fördersatz:	45 %
		Kostenschätzung:	26.444 €
		Vsstl. Zuschuss:	11.900 €
330_43	Privil. Hauptschützenges. Nbg. 1429 Industriesauger für Raumschießanlagen	Antrag SpS:	17.02.2021
		Antrag BLSV:	-
		Fördersatz:	50 %
		Kostenschätzung:	7.965 €
		Vsstl. Zuschuss:	3.800 €
383_21	SpVgg. Nürnberg e.V. Modernisierung Lüftungsanlage	Antrag SpS:	02.12.2020
		Antrag BLSV:	02.12.2020
		Fördersatz:	45 %
		Kostenschätzung:	23.497 €
		Vsstl. Zuschuss:	8.900 €
422_42	SV Nürnberg-Laufamholz 1895 e.V. Aufsitz-Spindelmäher	Antrag SpS:	02.03.2021
		Antrag BLSV:	-
		Fördersatz:	50 %
		Kostenschätzung:	35.320 €
		Vsstl. Zuschuss:	17.650 €
498_394	Schwimmerbund Bayern 07 e.V. Sanierung Umkleidekabinen	Antrag SpS:	12.04.2021
		Antrag BLSV:	-
		Fördersatz:	45 %
		Kostenschätzung:	5.000 €
		Vsstl. Zuschuss:	2.250 €

498_493	Schwimmerbund Bayern 07 e.V. Anschaffung Poolsauger	Antrag SpS: 02.11.2020 Antrag BLSV: - Fördersatz: 50 % Kostenschätzung: 28.814 € Vsstl. Zuschuss: 12.900 €
498_494	Schwimmerbund Bayern 07 e.V. Pumpen für Beckenwartung	Antrag SpS: 09.01.2021 Antrag BLSV: - Fördersatz: 50 % Kostenschätzung: 10.740 € Vsstl. Zuschuss: 5.350 €
498_495	Schwimmerbund Bayern 07 e.V. Hochdruckreiniger	Antrag SpS: 04.01.2021 Antrag BLSV: - Fördersatz: 50 % Kostenschätzung: 2.960 € Vsstl. Zuschuss: 1.500 €
555_22	TB St. Johannis 1888 e.V. Nürnberg Sanierung sanitäre Anlagen/Umkleiden, Umrüstung Beleuchtung	Antrag SpS: 27.01.2021 Antrag BLSV: folgt Fördersatz: 45 % Kostenschätzung: 153.124 € Vsstl. Zuschuss: 68.900 €
563_25	TSV 1846 Nürnberg e.V. Umrüstung Hallenbeleuchtung	Antrag SpS: 17.03.2021 Antrag BLSV: 18.02.2021 Fördersatz: 45 % Kostenschätzung: 62.242 € Vsstl. Zuschuss: 28.000 €
569_391	TSV Johannis 1883 Nürnberg e.V. Sanierung Sandplatz	Antrag SpS: 03.03.2021 Antrag BLSV: - Fördersatz: 45 % Kostenschätzung: 6.414 € Vsstl. Zuschuss: 2.900 €
569_44	TSV Johannis 1883 Nürnberg e.V. Anschaffung Rasenstriegel	Antrag SpS: 18.12.2020 Antrag BLSV: - Fördersatz: 50 % Kostenschätzung: 3.248 € Vsstl. Zuschuss: 1.600 €
570_23	TSV Katzwang 1905 e.V. Flutlichtumrüstung	Antrag SpS: 12.11.2020 Antrag BLSV: 20.10.2020 Fördersatz: 45 % Kostenschätzung: 93.085 € Vsstl. Zuschuss: 41.900 €
572_18	TSV Kornburg 1932 e.V. Neubau Kabinentrakt und Geräteraum	Antrag SpS: 11.12.2020 Antrag BLSV: folgt Fördersatz: 45 % Kostenschätzung: 16 000 € Vsstl. Zuschuss: 7.200 €
575_23	TSV Südwest Nürnberg e.V. Umrüstung Flutlicht auf LED	Antrag SpS: 16.04.2021 Antrag BLSV: folgt Fördersatz: 45 % Kostenschätzung: 33.242 € Vsstl. Zuschuss: 14.950 €
592_21	VfR Moorenbrunn e.V. Reparatur Sportheimdach	Antrag SpS: 24.02.2021 Antrag BLSV: folgt Fördersatz: 45 % Kostenschätzung: 21.002 € Vsstl. Zuschuss: 9.450 €

Erläuterungen zur Übersicht:

- Mit Inkrafttreten der Sportförderrichtlinien vom 13.12.2018 wurden die Fördersätze bei baulichen Maßnahmen, d. h. Bestandserweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen, auf ein einheitliches Niveau von 45% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 5 000 Euro zuwendungsfähige Kosten) angehoben.
- Für die Anschaffung von Pflegegeräten gilt ein Fördersatz von 50% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 1 000 Euro zuwendungsfähige Kosten).

- Für Investitionsmaßnahmen als Folge einer Fusion, die nicht aus der Abspaltung von anderen Sportvereinen hervorgeht, oder bei gemeinsamer Nutzung einer Sportstätte oder von Pflegegeräten durch zwei oder mehr Vereine, kann ein um 10 Prozentpunkte erhöhter Fördersatz gewährt werden.
- In Katastrophenfällen kann der Fördersatz um bis zu 20 Prozentpunkte erhöht werden.
- Eine Aussage über die geplante Fertigstellung der Maßnahmen kann derzeit nicht getroffen werden, da die Daten seitens der Vereine nicht vorliegen. Im Hinblick auf die gegenwärtige schrittweise Umsetzung der städtischen Zuwendungsgeschäftsanweisung sowie deren Nebenbestimmungen wird die Einführung von Antragsformularen notwendig. In dieser Form soll künftig auch das Datum der geplanten Fertigstellung abgefragt werden.
- Bauliche Maßnahmen werden gemäß Abschnitt C der staatlichen Sportförderrichtlinien zusätzlich durch den Freistaat Bayern gefördert, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 10.000 Euro übersteigen. Es sind Maßnahmen mit gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg aufgeführt, bei welchen das Antragsdatum beim BLSV schon bekannt ist. Außerdem solche, bei denen die Antragstellung beim BLSV oder die Mitteilung darüber an SpS noch aussteht.

Aktuelle Antragslage und Wartezeit

Derzeit liegen der Verwaltung insgesamt 75 Anträge auf Investitionszuschuss von 42 Sportvereinen vor, darunter 62 Baumaßnahmen (83%) und 13 Anschaffungen von Pflegegeräten (17%).

Auf Basis aktuell vorliegender Anträge belaufen sich die von den betroffenen Sportvereinen veranschlagten Kosten für Investitionen auf ca. 18 Millionen Euro. Teilweise sind die zugrundeliegenden Investitionsmaßnahmen begonnen, aber noch nicht beendet, Restzuschüsse stehen noch aus. Insgesamt stehen hierfür noch kommunale Sportfördermittel in Höhe von voraussichtlich rund 4,7 Millionen Euro in den nächsten Jahren zur Auszahlung an, die in der Regel priorisiert nach dem Datum der Antragstellung durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 1,1 Mio. Euro jährlich zu finanzieren sind.

Dank der Verdopplung des Budgets seit dem Haushalt 2019 durch den Stadtratsbeschluss vom 06.07.2018 konnte der erwünschte Effekt, entscheidungsreife Anträge zeitnah abzufinanzieren und die Wartezeit zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Auszahlung der ersten Zuschussrate deutlich zu verkürzen, zunächst noch erzielt werden. So konnten in 2019 in allen drei Sportkommissionen Sportfördermitteln bewilligt werden.

Aufgrund der hohen Anzahl an auszahlungsreifen Anträge wurden die Haushaltsmittel 2020 bereits in den ersten beiden Sportkommissionssitzungen vollständig ausgeschöpft, sodass in der letzten Sitzung der Sportkommission am Jahresende 2020 keine weiteren Auszahlungen zur Bewilligung vorgeschlagen werden konnten. In 2021 war das Budget bereits im Rahmen der ersten Sitzung am Jahresanfang ausgeschöpft.

Ausblick: Engpass durch erwartete Großbauprojekte und verstärkte Antragstellung

Besonders vor dem Hintergrund erwarteter Großbauprojekte von Sportvereinen, die aktuell noch nicht zur Förderung beantragt wurden, aber sich bereits in Planung befinden, ist mittelfristig absehbar, dass sich die Wartezeit bei den Vereinen bis zur Auszahlung der Zuschüsse ohne zusätzliche Fördermöglichkeiten oder eine weitere (ggf. temporäre) Budgeterhöhung wieder verlängert.

Nach aktuell vorliegenden Informationen zu Kostenschätzungen der Vereine, beispielsweise des NHTC (Bau Trainingszentrum), TSV Altenfurt (Verlagerung Sportgelände), SF Großgründlach (Er-

weiterung Vereinsheim), ASC Boxdorf (Erweiterung Vereinsheim), Post SV (Vereinszentrum Ebensee, Badsanierung), Schwimmbund Bayern 07 (Badsanierung), Yacht Club Nürnberg (Wiederaufbau Clubhaus), liegen die Gesamtkosten der sich in Planung befindenden Großbauprojekte jeweils im Millionenbereich. Ein besonders hoher Sanierungsstau ist auch bei den vereinsbetriebenen Schwimmbädern festzustellen.

Für diese Vorhaben sind gemäß den Sportförderrichtlinien Investitionszuschüsse in Höhe von 45% der förderfähigen Kosten vorzusehen, die grundsätzlich über einen Zeitraum von maximal drei Jahren ausbezahlt werden. Unter dieser Maßgabe könnte die jährliche Zuschussrate für diese Maßnahmen voraussichtlich jeweils mehr als ein Viertel der insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (jährlich 1,1 Mio.) binden.

Damit diese städtischen Unterstützungsleistungen für einzelne Vereine aber nicht zu Lasten aller besitzenden Vereine gehen, sollen die hierfür zur Verfügung zu stellenden Zuschussmittel frühzeitig angezeigt und individuell abgeklärt werden. Dies soll ab dem kommenden Jahr jeweils im Rahmen der Sportkommissionssitzung im Sommer für das Folgejahr erfolgen. Hierfür erstellt die Verwaltung eine Übersicht benötigter Zusatzmittel für konkret werdende, ab dem Folgejahr zur Förderung anstehende Großbauprojekte. Dabei werden unter Großbauprojekten diejenigen Vorhaben verstanden, deren jährliche Zuschussrate voraussichtlich mehr als ein Viertel der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionszuschüsse ausmacht.

In diesen Fällen sollte jeweils eine Einzelfallentscheidung durch den Stadtrat mit einer eigenen MIP-Position angestrebt werden, wie dies z. B. bei der Errichtung der Surferwelle in der Pegnitz erfolgte oder in anderen Bereichen (z.B. beim Bau des Umweltpädagogikzentrums am Wöhrder See) bereits üblich ist.

Außerdem sollte im Hinblick darauf, dass die Haushaltsmittel in 2021 bereits im Rahmen der ersten Sportkommissionssitzung vollständig ausgeschöpft waren, ein Augenmerk auf die Entwicklung der Wartezeit bei den Vereinen gelegt werden. Mit dieser Finanzausstattung sind längere Wartezeiten bei den Vereinen nicht zu vermeiden. So prognostiziert der Bayerischer Landessportverband (BLSV), der kürzlich sein Antragsverfahren zur Entlastung des Ehrenamtes und zur Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen im Sportstättenbau auf digital umgestellt hat, dass sich nicht zuletzt dadurch der anhaltend hohe Bauboom in Bayern weiter fortsetzen wird.

Diversity-Relevanz

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offensteht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.

- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nichtdeutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinsten Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein mit Programmen wie Sport integrativ, Hinein in den Sportverein oder Inklusion im Sport auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.